

Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 08.06.2016

Beschluss-Nr. 01/2016-018 - Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Rastanlage Broock“ der Stadt Lübz

Die Stellungnahme und die Belange der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Rastanlage Broock“ hat die Stadtvertretung geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung der Belange aus den frühzeitigen Stellungnahmen mit Angabe der Gründe im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 01/2016/019 - Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 21 „Rastanlage Broock“ der Stadt Lübz

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Rastanlage Broock“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Rastanlage Broock“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 01/2016/020 - Kommunale Einbindung und weitere Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Lübz das Mehrgenerationenhaus in die möglicherweise noch zu erstellenden Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses aufnehmen wird. Für den Fall, dass solche Planungen nicht vorgesehen werden, wird das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Weiterhin beschließt die Stadtvertretung, dass die Stadt Lübz beabsichtigt, die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € jährlich für den Zeitraum der kommenden Förderperiode vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 zu leisten.

Beschluss-Nr. 01/2016/021 - Vergabe eines Straßennamens

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe eines Straßennamens in der Stadt Lübz.

Die künftige Straße befindet sich hinter dem Bobziner Weg im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Lübz. Der künftige Name der Straße lautet „**Alter Eldearm**“.

Beschluss-Nr. 01/2016/024 - Festlegung der Nutzungsgebühr für Garagengrundstücke

Die Stadtvertretung beschließt, ab 01.07.2016 die Nutzungsgebühr für Garagengrundstücke auf 75,00 € pro Jahr festzulegen.

Beschluss-Nr. 01/2016/027 - Termine HA/STV II. Halbjahr 2016

Die Stadtvertretung beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreterersitzungen im **II. Halbjahr 2016**:

Hauptausschusssitzungen	Stadtvertreterersitzungen
05.07.2016	20.07.2016
13.09.2016	28.09.2016
04.10.2016	19.10.2016
29.11.2016	14.12.2016

Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 01/2016/022 - Ablehnung eines Grundstückskaufantrages

Beschluss-Nr. 01/2016/023 - Kabelverlegung und Bewilligung von Dienstbarkeiten

Beschluss-Nr. 01/2016/025 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2016/026 - Grundstückserwerb

HA 08.06.2016

Beschluss-Nr. 01/2016/028 – Befürwortung des Antrages auf gebührenfreie Nutzung der Aula der Grundschule Lübz

Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Gesellschafterversammlung der WVL tagte am 08.06.2016. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr.1/2016 – Jahresabschluss 2015

1. Der Jahresabschluss 2015 wurde festgestellt.
2. Gewinnverwendung
 - a) Vortrag auf neue Rechnung 722.373,41 €
 - b) Ausschüttung an den Gesellschafter 55.000,00 €
3. Der Geschäftsführerin wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 2/2016 – Verwendung Bilanzgewinn

Die Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz hat per 31.12.2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 777.373,41 € erzielt. Aus dem Bilanzgewinn wird eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 55.000,00 € (in Worten: fünfundfünfzigtausend Euro) vorgenommen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 722.373,41 € wird in der Gesellschaft thesauriert und geht in den Posten „Gewinnvortrag“ der Bilanz des Folgejahres ein.